

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

100. SONDERNUMMER

Studienjahr 2010/11

Ausgegeben am 29. 6. 2011

39.f Stück

Curriculum für das **Masterstudium Dolmetschen** an der Karl-Franzens-Universität Graz Änderung

Der Senat hat am 25. Mai 2011 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Übersetzen und Dolmetschen vom 15.3.2011 und 5.4.2011 betreffend die Änderung der Curricula für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation und für die Masterstudien Übersetzen und Dolmetschen gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

**Curriculum für das Masterstudium
Dolmetschen
an der Karl-Franzens-Universität Graz**

Änderungen gegenüber der Fassung 2009

- **NEU:** einstündige Lehrveranstaltung „Rede- und Sprechtechnik“ (1 ECTS-Punkt)
- **Schwerpunktbereich Konferenzdolmetschen:** die Lehrveranstaltung „Analyse- und Übersetzungstechnik“ (bisher in jeder der beiden Fremdsprachen 2 x 3 ECTS-Punkte) ist nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben; statt dessen ist in diesem Schwerpunktbereich ein zusätzliches Modul für Konferenzdolmetschen zu absolvieren (8 ECTS-Punkte)

**Curriculum für das Masterstudium
Dolmetschen
an der Karl-Franzens-Universität Graz**

Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums bilden das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines

- (1) Zulassungsvoraussetzungen
- (2) Gegenstand des Studiums
- (3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen
- (4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten
- (2) Dauer und Gliederung des Studiums
- (3) Akademischer Grad
- (4) Lehrveranstaltungstypen
- (5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

§ 3 Lehr- und Lernformen

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Module und Lehrveranstaltungen
- (2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen
- (3) Freie Wahlfächer
- (4) Masterarbeit und Masterprüfung
- (5) Praxis und Auslandsstudien

§ 5 Prüfungsordnung

- (1) Arten der Prüfungen
- (2) Kommissionelle Fachprüfungen
- (3) Masterprüfung
- (4) Abschluss und Gesamtbeurteilung
- (5) Wiederholung von Prüfungen
- (6) Anerkennung von Prüfungen

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

§ 7 Übergangsbestimmungen

Anhang I - Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Anhang II - Musterstudienablauf

Anhang III - Äquivalenzlisten

§ 1 Allgemeines

(1) Zulassungsvoraussetzungen

a) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium *Dolmetschen* ist die Absolvierung des Bachelorstudiums *Transkulturelle Kommunikation* an der Karl-Franzens-Universität oder gemäß § 64 Abs. 5 UG der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Zulassung entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.

Für die Zulassung zum Studium ist gem. § 63 Abs. 1 Z 3 und Abs. 10 UG die Kenntnis der deutschen Sprache Voraussetzung.

Es wird davon ausgegangen, dass Studierende in den gewählten Fremdsprachen Kenntnisse auf Niveau C1 sowie translatorische Basiskompetenzen erworben haben. Der Nachweis der notwendigen sprachlichen Vorkenntnisse erfolgt gem. § 54 Abs. 7 UG durch Prüfungen im Rahmen des Moduls D bzw. F.

b) Personen, deren Mutter- oder Bildungssprache nicht Deutsch ist, haben jedenfalls Deutsch als Fremdsprache 1 zu wählen; in diesem Fall ist die Fremdsprache 2 in Gegenüberstellung zu Deutsch zu studieren.

Sprachprüfungen zum Nachweis der Vorkenntnisse für das Modul D bzw. F

Der Nachweis der notwendigen sprachlichen Vorkenntnisse für die Zulassung zum Modul C bzw. D oder E und F beim Schwerpunktbereich *Dolmetschen und Übersetzen* ist in Fremdsprache 1 und in Fremdsprache 2 zu Beginn der Lehrveranstaltungen Analyse- und Dolmetschtechniken (Fremdsprache 1), Analyse- und Dolmetschtechniken (Fremdsprache 2) sowie im Schwerpunktbereich *Dolmetschen und Übersetzen mit einer Fremdsprache* in der Lehrveranstaltung Analyse- und Übersetzungstechniken zu erbringen.

Ein Fixplatz wird den Studierenden vom/von der Lehrenden erst nach Bestehen der Sprachprüfung zugewiesen.

a) Sprachprüfungen zum Nachweis der Kenntnisse für die Module C bzw. D in den Schwerpunktbereichen Konferenzdolmetschen, Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen, Gebärdensprachdolmetschen

Prüfungsteile und –inhalte:

- mündliche Wiedergabe einer kurzen, gut strukturierten, in der 1. Fremdsprache gehaltenen Rede von 2-3 Minuten in der Mutter- bzw. Bildungssprache
- mündliche bzw. gebärdensprachliche Wiedergabe einer kurzen, gut strukturierten, in der Mutter- bzw. Bildungssprache gehaltenen Rede von 2-3 Minuten in der 1. Fremdsprache
- mündliche Wiedergabe einer kurzen, gut strukturierten, in der 2. Fremdsprache gehaltenen Rede von 2-3 Minuten in Deutsch
- mündliche bzw. gebärdensprachliche Wiedergabe einer kurzen, gut strukturierten, in Deutsch gehaltenen Rede von 2-3 Minuten in der 2. Fremdsprache

**b) Sprachprüfungen zum Nachweis der Kenntnisse für die Module E bzw. F im
Schwerpunktbereich Dolmetschen und Übersetzen**

Prüfungsteile und –inhalte:

Die Sprachprüfung besteht aus schriftlichen translatorischen Aufgaben, die unter kontrollierten Arbeitsbedingungen auszuführen sind und die Translation von Texten aus der Fremdsprache in die Mutter- bzw. Bildungssprache und aus der Mutter- bzw. Bildungssprache in die Fremdsprache umfassen. Dauer der Prüfung: 90 Minuten

(2) Gegenstand des Studiums

Aufgrund des Wandels der gesellschaftlichen und technologischen Bedingungen der transkulturellen Kommunikation ist das Dolmetschen zu einer hochkomplexen Aktivität in einer Reihe von unterschiedlichen Settings geworden. Das Masterstudium *Dolmetschen* befähigt die Absolventinnen und Absolventen dazu, als selbstverantwortliche Expertinnen und Experten professionell zu handeln. Dies wird erreicht durch die Vermittlung der wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden des Faches sowie der praktischen Fertigkeiten, die für die berufliche Tätigkeit in verschiedenen Bereichen des Dolmetschens erforderlich sind. Das Studium bietet eine Vertiefung der im Bachelorstudium *Transkulturelle Kommunikation* erworbenen Kenntnisse und versteht sich als Ergänzung der in diesem Studium vermittelten wissenschaftlichen Berufsvorbildung.

Durch die Vermittlung vertiefender translationswissenschaftlicher Kompetenzen wird auch die Basis für ein fortführendes translationswissenschaftliches Studium gelegt.

Das Studium wird (außer im Schwerpunktbereich *Dolmetschen und Übersetzen*) für die folgenden Sprachen angeboten:

Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Österreichische Gebärdensprache, Russisch, Slowenisch, Spanisch, Türkisch, Ungarisch.

Der Schwerpunktbereich *Dolmetschen und Übersetzen* wird für die folgenden Sprachen angeboten:

Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Deutsch, Russisch, Slowenisch, Türkisch, Ungarisch.

Die Ausbildung erfolgt in der Mutter- oder Bildungssprache, die eine der oben angeführten Sprachen sein kann, und je nach Schwerpunktbereich in einer oder zwei Fremdsprachen, die ebenfalls aus dem oben genannten Angebot zu wählen sind.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Dolmetscherinnen/Dolmetscher haben die Fähigkeit, durch den Einsatz entsprechender Dolmetschetechniken und -strategien Texte und Informationen situationsspezifisch und kultursensitiv vorwiegend mündlich oder gebärdensprachlich in die Zielsprache zu übertragen.

Das Spektrum der möglichen Einsatzgebiete reicht von Konferenz-, Medien- und Verhandlungsdolmetschen über Gerichtsdolmetschen bis hin zum Kommundolmetschen. Eine gezielte Vorbereitung auf die verschiedenen Einsatzgebiete erfolgt durch eine Schwerpunktsetzung während des Studiums, die den Studierenden die für die Berufsausübung notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit dem geforderten Grad der Spezialisierung und auf einem den internationalen Leistungsparametern entsprechenden Qualitätsniveau

vermittelt, sowie den Erwerb des notwendigen Wissens in Fachbereichen wie Recht, Wirtschaft, Naturwissenschaften etc.

Schwerpunktbereich Konferenzdolmetschen

Im Rahmen des Schwerpunktbereichs *Konferenzdolmetschen* erwerben die Studierenden die notwendigen Fertigkeiten, um längere Texte in allen relevanten Nuancen und Details in angemessener Form entweder konsekutiv oder simultan wiederzugeben. Beim Konsekutivdolmetschen wird dazu eine spezielle Notizentechnik verwendet, beim Simultandolmetschen wird der Ausgangstext fast gleichzeitig wiedergegeben, wobei zumeist eine spezielle technische Ausstattung (Dolmetschkabinen, tragbare Führungsanlagen, etc.) genutzt wird.

Für beide Dolmetschtechniken sind folgende Kompetenzen wesentlich:

- Erkennen und Strukturieren von Hauptaussagen und Argumentationsketten
- Analyse von Kontext und Grundintentionen der Sprecherinnen und Sprecher sowie von deren psychischen und kognitiven Voraussetzungen
- Optimierung der kognitiven Verarbeitung der Inhalte zur Unterstützung der Gedächtnisleistung und der Wiedergabe
- Situationsadäquate und kultursensitive Produktion des Zieltextes
- Kritische Reflexion der eigenen Wiedergabe

Schwerpunktbereich Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen

Im Rahmen des Schwerpunktbereichs *Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen* erwerben die Studierenden die notwendigen Fertigkeiten, um monologische und dialogische Texte in allen relevanten Nuancen und Details in angemessener Form entweder konsekutiv oder simultan wiederzugeben. Beim Konsekutivdolmetschen wird dazu eine spezielle Notizentechnik verwendet, beim Simultandolmetschen wird der Ausgangstext fast gleichzeitig wiedergegeben.

Für das Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen sind folgende Kompetenzen wesentlich:

- Erkennen und Strukturieren von Hauptaussagen und Argumentationsketten
- Analyse von Kontext und pragmatischer Intention der Sprecherinnen und Sprecher sowie von deren psychischen und kognitiven Voraussetzungen
- Optimierung der kognitiven Verarbeitung der Inhalte zur Unterstützung der Gedächtnisleistung und der Wiedergabe
- Situationsadäquate und kultursensitive Produktion des Zieltextes
- Strategien für den Umgang mit raschem SprecherInnen- und Sprachenwechsel und mit potentiell konflikt- und emotionsbehafteten Gesprächssituationen
- Kritische Reflexion der eigenen Wiedergabe

Schwerpunktbereich Gebärdensprachdolmetschen

Im Rahmen des Schwerpunktbereichs *Gebärdensprachdolmetschen* erwerben die Studierenden die notwendigen Fertigkeiten, um monologische und dialogische Texte in allen relevanten Nuancen und Details in angemessener Form vorwiegend simultan wiederzugeben.

Für das Gebärdensprachdolmetschen sind folgende Kompetenzen wesentlich:

- Erkennen und Strukturieren von Hauptaussagen und Argumentationsketten
- Analyse von Kontext und pragmatischer Intention der SprecherInnen und Sprecher sowie von deren psychischen und kognitiven Voraussetzungen
- Optimierung der kognitiven Verarbeitung der Inhalte zur Unterstützung der Gedächtnisleistung und der Wiedergabe
- Situationsadäquate und kultursensitive Produktion des Zieltextes
- Strategien für den Umgang mit raschem SprecherInnenwechsel und Wechsel zwischen zwei sprachlichen Modalitäten sowie mit potentiell konflikt- und emotionsbehafteten Gesprächssituationen
- Kritische Reflexion der eigenen Wiedergabe

Schwerpunktbereich Dolmetschen und Übersetzen (mit einer Fremdsprache)

Im Rahmen des Schwerpunktbereichs *Dolmetschen und Übersetzen* erwerben die Studierenden die notwendigen Fertigkeiten, um sowohl schriftliche als auch mündliche Texte in allen relevanten Nuancen in angemessener Form wiederzugeben.

Für den Schwerpunktbereich Dolmetschen und Übersetzen sind folgende Kompetenzen im Bereich Dolmetschen wesentlich:

- Erkennen und Strukturieren von Hauptaussagen und Argumentationsketten
- Analyse von Kontext und pragmatischer Intention der SprecherInnen und Sprecher sowie von deren psychischen und kognitiven Voraussetzungen
- Optimierung der kognitiven Verarbeitung der Inhalte zur Unterstützung der Gedächtnisleistung und der Wiedergabe
- Situationsadäquate und kultursensitive Produktion des Zieltextes
- Strategien für den Umgang mit raschem SprecherInnen- und Sprachenwechsel sowie mit potentiell konflikt- und emotionsbehafteten Gesprächssituationen
- Kritische Reflexion der eigenen Wiedergabe

Im Bereich Übersetzen werden folgende Kompetenzen erworben:

- Fähigkeit zur Analyse des Übersetzungsauftrages im Hinblick auf Zweck und AdressatInnen/Adressaten des Zieltextes bzw. -produktes) und Erstellung des Zieltextprofils
- Fähigkeit zum Erkennen von zieltextrelevantem Recherchebedarf und Durchführung der notwendigen Recherchen
- Kognitive Verarbeitung der Inhalte des Ausgangstextes, bzw. -materials zur Unterstützung der übersetzungsrelevanten Analyse des Ausgangstextes und seiner Umsetzung in den Zieltext
- Situationsadäquate und kultursensitive Produktion des Zieltextes
- Kooperationsfähigkeit mit HandlungspartnerInnen in der jeweiligen Auftrags- und Produktionssituation
- Kritische Reflexion und Selbstreflexion auf Grundlage des prozeduralen Wissens über den gesamten Übersetzungsprozess

Zusätzlich zu diesen spezifischen translatorischen Kompetenzen erwerben die Studierenden auch translationswissenschaftliche Kompetenzen und allgemeine Schlüsselkompetenzen:

Translationswissenschaftliche Kompetenzen

- Fähigkeit zur offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und kulturellen Bedingtheit von Translation
- Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, Entwicklung der wissenschaftlichen Reflexionsfähigkeit und des kritischen Zuganges zu unterschiedlichen Ansätzen in der Translationswissenschaft
- Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten

Schlüsselkompetenzen

Zusätzlich werden den Studierenden sogenannte Schlüsselkompetenzen vermittelt. Diese umfassen übergreifende, breit verwertbare mentale, soziale und technische Kompetenzen, von denen exemplarisch folgende genannt seien:

- Kognitive Kompetenzen (Reflexion, Abstraktion, autonome Weiterbildung)
- Soziale Kompetenzen (Kooperation, Kommunikation, Verantwortung)
- Technische Kompetenzen (Recherche, Umgang mit technischen Arbeitsmitteln)

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Das Masterstudium *Dolmetschen* dient der Ausbildung von Expertinnen und Experten für das Dolmetschen in international oder multikulturell tätigen Unternehmen, privaten und öffentlichen Institutionen und Organisationen, für die insbesondere in den folgenden Bereichen Bedarf besteht:

- Internationale Organisationen
- Nicht-Regierungsorganisationen
- EU-Institutionen
- Migrations- und Integrationseinrichtungen
- Gericht und Behörden
- Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen
- Wirtschaft
- Verwaltung
- Universitäten bzw. hochschulische Einrichtungen

Außerdem vermittelt das Masterstudium die wissenschaftlichen Methoden, die für die Forschung im Fachbereich erforderlich sind.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen

Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium umfasst 4 Semester, das Gesamtausmaß an ECTS-Anrechnungspunkten beträgt 120. Das Studium ist modular strukturiert.

Anmeldevoraussetzung für die Module C bzw. D ist die positive Absolvierung der jeweiligen Sprachprüfung.

	PF/GWF/ FWF	ECTS
Modul A: Dolmetschwissenschaft	PF	11
Modul B: Grundlagen des Dolmetschens	PF	7
Modul C: Analyse- und Dolmetschtechniken in Fremdsprache 1 (inkl. Sprachprüfung)	PF	6
Auslandspraxis oder Auslandsstudium*	GWF/FWF	4
Kommissionelle Fachprüfung	PF	2
Masterarbeit	PF	20
Masterprüfung	PF	2
Summe		52

* *Studierende, die den Auslandsaufenthalt in Form eines Auslandsstudiums absolvieren, müssen zusätzlich 4 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern während des Auslandsstudiums erwerben (siehe § 3 (7) Auslandsaufenthalt).*

Schwerpunktbereich Konferenzdolmetschen:

	PF/GWF/ FWF	ECTS
Modul D: Analyse- und Dolmetschtechniken in Fremdsprache 2 (inkl. Sprachprüfung)	PF	6
Modul KA: Konferenzdolmetschen I in Fremdsprache 1	PF	8
Modul KB: Konferenzdolmetschen I in Fremdsprache 2	PF	8
Modul KC: Konferenzdolmetschen II in Fremdsprache 1	PF	8
Modul KD: Konferenzdolmetschen II in Fremdsprache 2	PF	8
Modul KE: Konferenzdolmetschen III in Fremdsprache 1	GWF	8
<i>oder</i>		
Modul KF: Konferenzdolmetschen III in Fremdsprache 2	GWF	8
Freie Wahlfächer	FWF	22
Summe		68

Schwerpunktbereich Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen:

	PF/GWF/ FWF	
Modul D: Analyse- und Dolmetschtechniken in Fremdsprache 2 (inkl. Sprachprüfung)	PF	6
Modul E: Analyse- und Übersetzungstechniken in Fremdsprache 1	PF	6
Modul F: Analyse- und Übersetzungstechniken in Fremdsprache 2	PF	6
Weitere 4 Module (GVA – GVH und ÜA bis ÜH): davon sind nach Maßgabe des Angebots mindestens 3 Dolmetschmodule zu wählen und in jeder Sprache 2 Module zu absolvieren		32
Modul GVA: Kommunaldolmetschen in Fremdsprache 1	GWF	8
Modul GVB: Kommunaldolmetschen in Fremdsprache 2	GWF	8
Modul GVC: Verhandlungsdolmetschen in Fremdsprache 1	GWF	8
Modul GVD: Verhandlungsdolmetschen in Fremdsprache 2	GWF	8
Modul GVE: Mediendolmetschen in Fremdsprache 1	GWF	8
Modul GVF: Mediendolmetschen in Fremdsprache 2	GWF	8
Modul GVG: Gesprächsdolmetschen in Fremdsprache 1	GWF	8
Modul GVH: Gesprächsdolmetschen in Fremdsprache 2	GWF	8
Modul ÜA: Übersetzen für die Wirtschaft (inkl. Tourismus), Fremdsprache 1	GWF	8
Modul ÜB: Übersetzen für die Wirtschaft (inkl. Tourismus), Fremdsprache 2	GWF	8
Modul ÜC: Übersetzen für Gesellschaft und Kultur (inkl. Politik), Fremdsprache 1	GWF	8
Modul ÜD: Übersetzen für Gesellschaft und Kultur (inkl. Politik), Fremdsprache 2	GWF	8
Modul ÜE: Übersetzen für Wissenschaft und Technik, Fremdsprache 1	GWF	8
Modul ÜF: Übersetzen für Wissenschaft und Technik, Fremdsprache 2	GWF	8
Modul ÜG: Übersetzen für Gericht und Behörden, Fremdsprache 1	GWF	8
Modul ÜH: Übersetzen für Gericht und Behörden, Fremdsprache 2	GWF	8
Freie Wahlfächer	FWF	18
Summe		68

Schwerpunktbereich Gebärdensprachdolmetschen:

	PF/GWF/ FWF	
Modul D: Analyse- und Dolmetschtechniken in Fremdsprache 2 (inkl. Sprachprüfung)	PF	6
Modul E: Analyse- und Übersetzungstechniken in Fremdsprache 1	PF	6
Modul F: Analyse- und Übersetzungstechniken in Fremdsprache 2	PF	6
Weitere 4 Module (GVA – GVH, KA - KF und ÜA bis ÜH): davon sind nach Maßgabe des Angebots mindestens 3 Dolmetschmodule zu wählen und in jeder Sprache 2 Module zu absolvieren		32
Modul GVA: Kommunaldolmetschen in Gebärdensprache	GWF	8
Modul GVB: Kommunaldolmetschen in der Lautsprache	GWF	8
Modul GBA: Bildungsdolmetschen in Gebärdensprache	GWF	8
Modul GVD: Verhandlungsdolmetschen in der Lautsprache	GWF	8
Modul GVE: Mediendolmetschen in Gebärdensprache	GWF	8
Modul GVF: Mediendolmetschen in der Lautsprache	GWF	8

Modul GVG: Gesprächsdolmetschen in Fremdsprache 1	GWF	8
Modul GVH: Gesprächsdolmetschen in Fremdsprache 2	GWF	8
Modul KA-KF: Konferenzdolmetschen	GWF	8
Modul ÜA: Übersetzen für die Wirtschaft (inkl. Tourismus), Fremdsprache 1	GWF	8
Modul ÜB: Übersetzen für die Wirtschaft (inkl. Tourismus), Fremdsprache 2	GWF	8
Modul ÜC: Übersetzen für Gesellschaft und Kultur (inkl. Politik), Fremdsprache 1	GWF	8
Modul ÜD: Übersetzen für Gesellschaft und Kultur (inkl. Politik), Fremdsprache 2	GWF	8
Modul ÜE: Übersetzen für Wissenschaft und Technik, Fremdsprache 1	GWF	8
Modul ÜF: Übersetzen für Wissenschaft und Technik, Fremdsprache 2	GWF	8
Modul ÜG: Übersetzen für Gericht und Behörden, Fremdsprache 1	GWF	8
Modul ÜH: Übersetzen für Gericht und Behörden, Fremdsprache 2	GWF	8
Freie Wahlfächer	FWF	18
Summe		68

Schwerpunktbereich Dolmetschen und Übersetzen (mit einer Fremdsprache):

	PF/GWF/ FWF	
Modul E: Analyse- und Übersetzungstechniken (inkl. Sprachprüfung)	PF	6
Weitere 5 Module (GVA – GVG; KA-KF, ÜA-ÜG): davon sind mindestens zwei Dolmetschmodule zu wählen und in jeder Sprache sind mindestens 2 Module zu absolvieren		40
Modul GVA: Kommunaldolmetschen	GWF	8
Modul GVC: Verhandlungsdolmetschen	GWF	8
Modul GVE: Mediendolmetschen	GWF	8
Modul GVG: Gesprächsdolmetschen	GWF	8
Modul KA-KF: Konferenzdolmetschen	GWF	8
Modul ÜA: Übersetzen für die Wirtschaft (inkl. Tourismus)	GWF	8
Modul ÜC: Übersetzen für Gesellschaft und Kultur (inkl. Politik)	GWF	8
Modul ÜE: Übersetzen für Wissenschaft und Technik	GWF	8
Modul ÜG: Übersetzen für Gericht und Behörden	GWF	8
Freie Wahlfächer	FWF	22
Summe		68

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad *Master of Arts* (abgekürzt MA) verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum des Masterstudiums *Dolmetschen* werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

- a) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b) Tutorien (TU) sind Lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.
- c) Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 3 lit a Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, den praktisch-beruflichen Zielen der Diplom- und Bachelorstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.
- d) Kurse (KS): Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- e) Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

Alle unter c) bis e) genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt.

Tutorien (TU)	24
Kurs (KS)	24
Proseminare (PS)	24
Seminare (SE)	24
Vorlesungen mit Übung (VU)	35

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach
2. Auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester wird laut Warteliste Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach gereiht
3. Studienfortschritt (nach Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte in Pflicht- und gebundenen Wahlfächern sowie den Freien Wahlfächern des Studiums) inkl. Masterstudienbonus (180 ECTS)
4. Absolvierte Semester im Studium
5. Entscheidung durch Los

Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.

Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie Studierende in besonderen Notlagen werden jedenfalls aufgenommen, auch wenn dadurch die Zahl der verfügbaren Plätze überschritten wird (max. + 10%).

§ 3 Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen – z. B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme – nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden. (gem. § 5 Abs. 1 Z 15 und Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In den Spalten Pflichtfach (PF) bzw. gebundenes Wahlfach (GWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- oder ein gebundenes Wahlfach handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend den Vorgaben auszuwählen. Ist ein Fach mit PF und GWF gekennzeichnet, so beziehen sich die Angaben auf die unterschiedlichen Schwerpunktbereiche (PF im Schwerpunktbereich Konferenzdolmetschen, GWF in allen anderen Schwerpunktbereichen).

Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Den einzelnen Lehrveranstaltungen, die in den Modulen abzuschließen sind, werden neben den ECTS-Anrechnungspunkten auch Kontaktstundenzahlen zugeordnet.

Im Folgenden werden die einzelnen Module und die Lehrveranstaltungen, die sie umfassen, näher beschrieben (LV-Typ, ECTS-Anrechnungspunkte, Kontaktstunden).

Modul A: Dolmetschwissenschaft

	Typ	ECTS	PF/GWF / FWF	KStd.	Sem.
Translationswissenschaftliche Vorlesung (Dolmetschwissenschaft)	VO	3	PF	2	1
Dolmetschwissenschaftliches Seminar 1	SE	4	PF	2	1
Dolmetschwissenschaftliches Seminar 2 (oder bei Wahl von Schwerpunktbereich Dolmetschen und Übersetzen: Übersetzungswissenschaftliches Seminar)	SE	4	PF	2	2
Summe		11		6	

Bei den Lehrveranstaltungen des Moduls A erfolgt jedes Semester eine Spezifizierung, die in den elektronischen Lehrveranstaltungsankündigungen ausgewiesen wird.

Die beiden dolmetschwissenschaftlichen Seminare dürfen nicht im selben Semester besucht werden.

Modul B: Grundlagen des Dolmetschens

	LV Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd..	Empf. Semester
Analyse- und Dolmetschtechniken – Einführung	VO	2	PF	1	1
Analyse- und Dolmetschtechniken – Notizentechnik	VO	2	PF	1	1
Berufskunde für DolmetscherInnen	VO	2	PF	1	1
Rede- und Sprechtechnik	VU	1	PF	1	1
Summe		7		4	

Modul C bzw. Modul D: Analyse- und Dolmetschtechniken in Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2

Anmeldevoraussetzung für die Lehrveranstaltungen der Module C und D ist die positive Absolvierung der Sprachprüfung in Fremdsprache 1 und in Fremdsprache 2.

	LV Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd.	Empf. Semester
Analyse- und Dolmetschtechniken I (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	3	PF	2	1
Analyse- und Dolmetschtechniken II (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	3	PF	2	2
Summe		6		4	

Modul E bzw. Modul F: Analyse- und Übersetzungstechniken

	LV Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd.	Empf. Semester
Analyse- und Übersetzungstechniken I (Fremdsprache 1 oder 2 – Muttersprache bzw. Deutsch)	KS	3	PF	2	1
Analyse- und Übersetzungstechniken II (Muttersprache bzw. Deutsch – Fremdsprache 1 oder 2)	KS	3	PF	2	2
Summe		6		4	

Modul KA bzw. Modul KB: Konferenzdolmetschen I in Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2

	LV Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd.	Empf. Semester
Konferenzdolmetschen I (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	8	PF	4	2
oder					
Konferenzdolmetschen IA (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	PF	2	2
Konferenzdolmetschen IB (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	PF	2	2
Summe		8		4	

Modul KC bzw. Modul KD: Konferenzdolmetschen II in Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2

	LV Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd.	Empf. Semester
Konferenzdolmetschen II (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	8	PF	4	3
oder					
Konferenzdolmetschen IIA (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	PF	2	3
Konferenzdolmetschen IIB (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	PF	2	3
Summe		8		4	

Modul KE bzw. Modul KF: Konferenzdolmetschen III in Fremdsprache 1 oder Fremdsprache 2

	LV Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd.	Empf. Semester
Konferenzdolmetschen III (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	8	GWF	4	3
oder					
Konferenzdolmetschen IIIA (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	GWF	2	3
Konferenzdolmetschen IIIB (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	GWF	2	3
Summe		8		4	

Modul GVA bzw. Modul GVB: Kommunaldolmetschen in Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2

	LV Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd.	Empf. Semester
Kommunaldolmetschen (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	8	GWF	4	2
oder					
Kommunaldolmetschen A (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	GWF	2	2
Kommunaldolmetschen B (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	GWF	2	2
Summe		8		4	

Modul GVC bzw. Modul GVD: Verhandlungsdolmetschen in Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2

	LV Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd.	Empf. Semester
Verhandlungsdolmetschen (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	8	GWF	4	2
oder					
Verhandlungsdolmetschen A (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	GWF	2	2
Verhandlungsdolmetschen B (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	GWF	2	2
Summe		8		4	

Modul GVE bzw. Modul GVF: Mediendolmetschen in Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2

	LV Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd.	Empf. Semester
Mediendolmetschen (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	8	GWF	4	3
oder					
Mediendolmetschen A (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	GWF	2	3
Mediendolmetschen B (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	GWF	2	3
Summe		8		4	

Modul GVG bzw. Modul GVH: Gesprächsdolmetschen

	LV Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd.	Empf. Semester
Gesprächsdolmetschen (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	8	GWF	4	2
oder					
Gesprächsdolmetschen A (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	GWF	2	2
Gesprächsdolmetschen B (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	GWF	2	2
Summe		8		4	

Modul GBA: Bildungsdolmetschen in Gebärdensprache

	LV Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd.	Empf. Semester
Bildungsdolmetschen	KS	8	GWF	4	3
oder					
Bildungsdolmetschen A	KS	4	GWF	2	3
Bildungsdolmetschen B	KS	4	GWF	2	3
Summe		8		4	

Modul ÜA und Modul ÜB: Übersetzen für die Wirtschaft (inkl. Tourismus) in Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2

	Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd.	Sem.
Übersetzen für die Wirtschaft	KS	8	GWF	4	2
oder					
Übersetzen für die Wirtschaft A	KS	4	GWF	2	2
Übersetzen für die Wirtschaft B	KS	4	GWF	2	2
Summe		8		4	

Modul ÜC und Modul ÜD: Übersetzen für Gesellschaft und Kultur (inkl. Politik) in Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2

	LV Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd.	Empf. Semester
Übersetzen für Gesellschaft und Kultur (inkl. Politik)	KS	8	GWF	4	3
oder					
Übersetzen für Gesellschaft und Kultur (inkl. Politik) A	KS	4	GWF	2	3
Übersetzen für Gesellschaft und Kultur (inkl. Politik) B	KS	4	GWF	2	3
Summe		8		4	

Modul ÜE und Modul ÜF: Übersetzen für Wissenschaft und Technik in Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2

	LV Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd.	Empf. Semester
Übersetzen für Wissenschaft und Technik	KS	8	GWF	4	2
oder					
Übersetzen für Wissenschaft und Technik A	KS	4	GWF	2	2
Übersetzen für Wissenschaft und Technik B	KS	4	GWF	2	2
Summe		8		4	

Modul ÜG und Modul ÜH: Übersetzen für Gericht und Behörden in Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2

	LV Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd.	Empf. Semester
Übersetzen für Gericht und Behörden	KS	8	GWF	4	3
oder					
Übersetzen für Gericht und Behörden A	KS	4	GWF	2	3
Übersetzen für Gericht und Behörden B	KS	4	GWF	2	3
Summe		8		4	

Auslandspraxis

	LV Typ	PF/GWF/ FWF	ECTS	KStd.	Empf. Sem.
Auslandspraxis		GWF	4		1
oder					
Auslandsstudium		FWF	4		1
Summe			4		

Musterstudienabläufe für die einzelnen Schwerpunktbereiche sind in Anhang III enthalten.

(2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen

Liste der Voraussetzungen für Module und Lehrveranstaltungen

Modul/Lehrveranstaltung/Prüfung	Voraussetzung
Modul C bzw.D: Analyse- und Dolmetschtechniken	Nachweis der Sprachkenntnisse auf Niveau C1 (Sprachprüfung)
<ul style="list-style-type: none"> • Modul KA bzw. Modul KB Konferenzdolmetschen I • Modul KC bzw. Modul KD Konferenzdolmetschen II • Modul KE bzw. Modul KF Konferenzdolmetschen III • Modul GVA bzw. GVB: Kommunaldolmetschen • Modul GVC bzw. Modul GVD: Verhandlungsdolmetschen • Modul GVE bzw. Modul GVF: Mediendolmetschen • Modul GVG bzw. Modul GVH: Gesprächsdolmetschen • Modul GBA: Bildungsdolmetschen 	Absolvierung einer der Lehrveranstaltungen aus dem Modul C bzw. D
Dolmetschwissenschaftliche Seminare I und II und übersetzungswissenschaftliches Seminar	Absolvierung der translationswissenschaftlichen VO vor oder parallel zu Seminar I. Die beiden MA-Seminare dürfen nicht im selben Semester absolviert werden.

(3) Freie Wahlfächer

- a. Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 19 ECTS-Anrechnungspunkten (im Schwerpunktbereich *Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen* sowie im Schwerpunktbereich *Gebärdensprachdolmetschen*) bzw. 23 ECTS-Anrechnungspunkten (beim Schwerpunktbereich *Konferenzdolmetschen* sowie beim Schwerpunktbereich *Übersetzen und Dolmetschen mit einer Fremdsprache*) zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (freie Wahlfächer, § 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Weiters besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren (siehe § 4 Abs.5).

Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:

- Weitere im Masterstudium *Dolmetschen* angebotenen Module,
 - Frauen- und Geschlechterforschung,
 - Lehrveranstaltungen, die zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Projektmanagement, Personal- und Finanzmanagement, sozialen Kompetenzen dienen,
 - Lehrveranstaltungen aus philologischen Studienrichtungen (Sprach- und Literaturwissenschaft), Kulturwissenschaft, Philosophie, Wissenschaftstheorie, Soziologie, Psychologie, Volkskunde, Geschichte, Theologie, Kunstgeschichte, Rechtswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Kommunikationstechnik und Technikfolgenabschätzung.
- b. Studierende, die den Auslandsaufenthalt nicht in Form einer Auslandspraxis, sondern in Form eines Auslandsstudiums absolvieren, haben 4 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern während des Auslandsstudiums zu erwerben (siehe § 4 (5) Auslandsaufenthalt).

(4) Masterarbeit und Masterprüfung

Die Masterarbeit ist im § 26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen und in § 81 Abs. 2 UG geregelt.

Im Masterstudium Dolmetschen ist im 2. Studienjahr eine schriftliche Masterarbeit zu einem dolmetschwissenschaftlichen Thema anzufertigen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Abhandlung, in der Studierende zeigen sollen, dass sie fähig sind, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich, methodisch und formal vertretbar zu bearbeiten. Die/Der Studierende hat das Thema und die Betreuerin/den Betreuer der Masterarbeit der Studiendirektorin/dem Studiendirektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin/der Betreuer gelten als angenommen, wenn die Studiendirektorin/der Studiendirektor diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht mit Bescheid untersagt. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin/des Betreuers zulässig. Die Masterarbeit soll eine Länge von ca. 25.000 bis 35.000 Wörtern (70 bis 100 Seiten ohne Anhänge) aufweisen und mit einem Arbeitsaufwand von 6 Monaten zu bewältigen sein. Sie ist, sofern eine entsprechende Begutachtung zur Verfügung steht, in einer der unter § 1 Abs.1 genannten Sprachen

abzufassen. Die Arbeit wird von der Betreuerin/vom Betreuer begutachtet und benotet. Der Masterarbeit sind 20 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet.

Studierende, die den Schwerpunktbereich *Dolmetschen und Übersetzen* gewählt haben, können für die Masterarbeit auch ein übersetzungswissenschaftliches Thema wählen.

Masterprüfung: siehe § 5 (3) Prüfungsordnung

(5) Praxis und Auslandsstudien

Im Rahmen des Masterstudiums *Dolmetschen* ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ein Auslandsaufenthalt entweder in Form einer facheinschlägigen Auslandspraxis im Umfang von 4 ECTS-Anrechnungspunkten oder in Form eines mindestens dreimonatigen Auslandsstudiums zu absolvieren (siehe § 17 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Wird der Auslandsaufenthalt in Form eines Auslandsstudiums absolviert, so sind mindestens 4 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern in Ausland zu absolvieren.

a) Facheinschlägige Auslandspraxis:

Die Auslandspraxis von einem Monat (100 Arbeitsstunden) ist im Land bzw. in den Ländern der Fremdsprache 1 oder Fremdsprache 2 nachzuweisen (siehe § 17 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen zur Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis). Die Auslandspraxis ist vorzugsweise in den lehrveranstaltungsfreien Zeiten zu absolvieren.

Die vorgesehene Auslandspraxis ist in einer öffentlichen oder privaten Einrichtung bzw. in einem Unternehmen zu absolvieren. Der Praxisplatz ist so zu wählen, dass die ausgeübte Tätigkeit insbesondere der Anwendung und Erweiterung der erworbenen Sprach- und Kulturkompetenz dient. Wird die Praxis für Österreichische Gebärdensprache absolviert, kann ein Praxisplatz in Österreich gewählt werden.

Der Auslandspraxis sind 4 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt.

b) Auslandsstudium:

Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach bzw. Freies Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

c) Freiwillige Auslandspraxis

Zusätzlich zur verpflichtenden Auslandspraxis wird den Studierenden empfohlen, eine weitere 2-monatige Auslandspraxis (siehe § 16 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) zu absolvieren. Für jeden Monat können 4 ECTS-Anrechnungspunkte für Freie Wahlfächer vergeben werden. Insgesamt können maximal 8 ECTS-Anrechnungspunkte zusätzlich zur verpflichtenden Auslandspraxis vergeben werden.

Weiters besteht die Möglichkeit gemäß § 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von der Studiendirektorin/dem Studiendirektor zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.

d) Ersatzformen

In Fällen, in denen eine Auslandspraxis oder ein Auslandsstudium aus familiären, gesundheitlichen oder sozialen Gründen nicht möglich ist, kann die Studiendirektorin/der Studiendirektor auf Antrag der/des Studierenden eine Ersatzform bewilligen. Als Ersatzform kommt insbesondere eine Praxis bei Firmen, Organisationen oder Institutionen im Inland in Frage. Ziel der Praxis ist die Anwendung und Erweiterung der erworbenen Sprach- und Kulturkompetenz.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Arten von Prüfungen

a) Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und weitere Anforderungen, die zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben werden, abgeschlossen.

(2) Kommissionelle Fachprüfungen

Fachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach. Sie werden schriftlich, mündlich oder gebärdensprachlich abgelegt.

Den Fachprüfungen sind in jedem Schwerpunkt insgesamt 2 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet.

Kommissionelle Fachprüfungen werden von Prüfungssenaten durchgeführt. Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Personen, von denen eine Person zur/m Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Prüfungsfach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen.

a) Schwerpunktbereich Konferenzdolmetschen

Für die kommissionelle Fachprüfung im Schwerpunkt Konferenzdolmetschen ist aus den beiden studierten Fremdsprachen eine aktive Fremdsprache (aus der und in die gedolmetscht wird) zu wählen. Bei Studierenden mit Deutsch als Fremdsprache gilt jedenfalls Deutsch als aktive Fremdsprache (siehe § 1 (1) b. Deutsch als 1. Fremdsprache).

Die kommissionelle Fachprüfung besteht aus folgenden mündlichen Prüfungsteilen:

1. Simultandolmetschen aus der aktiven Fremdsprache in die Mutter- oder Bildungssprache (Dauer der beurteilten Dolmetschleistung: 10 Minuten)
2. Simultandolmetschen aus der zweiten Fremdsprache in die Mutter- oder Bildungssprache bzw. ins Deutsche (in Fällen des § 1 (1) b. Deutsch als 1. Fremdsprache) (Dauer der beurteilten Dolmetschleistung: 10 Minuten)
3. Simultandolmetschen aus der Mutter- oder Bildungssprache in die aktive Fremdsprache (Dauer der beurteilten Dolmetschleistung: 10 Minuten)
4. Konsekutivdolmetschen aus der aktiven Fremdsprache in die Mutter- oder Bildungssprache (Dauer der beurteilten Dolmetschleistung: 5 Minuten)
5. Konsekutivdolmetschen aus der Mutter- oder Bildungssprache in die aktive Fremdsprache (Dauer der beurteilten Dolmetschleistung: 5 Minuten)

b) Schwerpunktbereich Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen

Die kommissionelle Gesamtprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

Fremdsprache 1:

1. Dolmetschung (in die und aus der Fremdsprache 1) im zeitlichen Ausmaß von 40-50 Minuten. Es sind eine oder mehrere Dolmetschsituationen zu simulieren.
2. Evaluierung der eigenen Dolmetschleistung und/oder einer fremden Dolmetschleistung im Dialog mit der Prüfungskommission.

Fremdsprache 2:

1. Dolmetschung (in die und aus der Fremdsprache 2) im zeitlichen Ausmaß von 40-50 Minuten. Es sind eine oder mehrere Dolmetschsituationen zu simulieren.
2. Evaluierung der eigenen Dolmetschleistung und/oder einer fremden Dolmetschleistung im Dialog mit der Prüfungskommission.

c) Schwerpunktbereich Gebärdensprachdolmetschen

Die kommissionelle Gesamtprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

Gebärdensprache:

1. Simultandolmetschen eines monologischen Textes aus der Gebärdensprache in die Mutter- oder Bildungssprache (Dauer der beurteilten Dolmetschleistung: 10 Minuten)
2. Simultandolmetschen eines monologischen Textes aus der Mutter- oder Bildungssprache in die Gebärdensprache (Dauer der beurteilten Dolmetschleistung: 10 Minuten)
3. Dolmetschung einer dialogischen Situation (in die und aus der Gebärdensprache) im zeitlichen Ausmaß von 40-50 Minuten. Es sind eine oder mehrere Dolmetschsituationen zu simulieren.
4. Evaluierung der eigenen Dolmetschleistung und/oder einer fremden Dolmetschleistung im Dialog mit der Prüfungskommission.

Zweite Fremdsprache (Lautsprache):

1. Dolmetschung (in die Lautsprache und aus der Lautsprache) im zeitlichen Ausmaß von 40-50 Minuten. Es sind eine oder mehrere Dolmetschsituationen zu simulieren.
2. Evaluierung der eigenen Dolmetschleistung und/oder einer fremden Dolmetschleistung im Dialog mit der Prüfungskommission.

d) Schwerpunktbereich Dolmetschen und Übersetzen (mit einer Fremdsprache)

1. Kommissionelle Fachprüfung im Bereich Dolmetschen:

- Dolmetschung (in die und aus der Fremdsprache) im zeitlichen Ausmaß von 40-50 Minuten. Es sind eine oder mehrere Dolmetschsituationen zu simulieren.
- Evaluierung der eigenen Dolmetschleistung und/oder einer fremden Dolmetschleistung im Dialog mit der Prüfungskommission.

2. Fachprüfung im Bereich Übersetzen:

- Ausführung eines Übersetzungsprojektes in einem der gewählten Übersetzungsmodule. Das Übersetzungsprojekt besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.
- Der schriftliche Prüfungsteil umfasst mehrere thematisch zusammenhängende translatorische Aufgabenstellungen aus der und in die Fremdsprache und ist innerhalb von einer Woche auszuführen. Darunter können auch Aufgaben sein, die unter kontrollierten Arbeitsbedingungen auszuführen sind.

Der mündliche Prüfungsteil (ca. 30 Minuten) besteht aus:

- mündlichen translatorischen Aufgabenstellungen, die thematisch mit der Projektarbeit verbunden sind
- der Präsentation und Verteidigung der Projektarbeit sowie der exemplarischen Erörterung relevanter translatorischer Fragestellungen.

Die Prüfungsleistungen werden wie folgt gewichtet:

Prüfungsteil	maximale Punkteanzahl
Schriftlich	70
Mündlich	80

Notenschlüssel:

Punkteanzahl	0-90	91-99	100-124	125-139	140-150
Note	Nicht genügend	Genügend	Befriedigend	Gut	Sehr gut

e) Zulassungsvoraussetzungen zu den kommissionellen Fachprüfungen

Voraussetzung für die Zulassung zu den kommissionellen Fachprüfungen ist die positive Absolvierung folgender Module:

- Modul A: Translationswissenschaftliche Vorlesung und 1 dolmetschwissenschaftliches Seminar
- Modul B: Grundlagen des Dolmetschens
- Modul C: Analyse- und Dolmetschtechniken in Fremdsprache 1
- Modul D: Analyse- und Dolmetschtechniken in Fremdsprache 2 (außer beim Schwerpunktbereich Dolmetschen und Übersetzen)
- Modul E bzw. F: Analyse- und Übersetzungstechniken (außer beim Schwerpunktbereich Konferenzdolmetschen)
- Die für die den Schwerpunktbereich vorgeschriebenen Wahlpflichtmodule im Ausmaß von 32 bzw. 40 ECTS-Anrechnungspunkten

(3) Masterprüfung

Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 2 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungen aus den Pflicht- und Wahlfächern des Masterstudiums positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.

Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Personen, von denen eine Person zur/m Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Prüfungsfach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen. (§§ 23, 24 und 32 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

Gegenstand der Masterprüfung Gegenstand der Prüfung ist (a) eine Defensio der Masterarbeit und (b) ein Prüfungsgebiet aus dem Fach Dolmetschwissenschaft, bzw. Übersetzungswissenschaft oder übergreifend aus einem Fach der Translationswissenschaft.

Schwerpunktbereiche Konferenzdolmetschen, Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen, Gebärdensprachdolmetschen

Prüfungsfächer:

1. Dolmetschwissenschaft
 - 1.1. Entwicklung der Dolmetschwissenschaft
 - 1.2. Dolmetschwissenschaftliche Theorien, Ansätze und Methoden
 - 1.3. Dolmetschgeschichte
2. Translationswissenschaft
 - 2.1. Entwicklung der Translationswissenschaft
 - 2.2. Translationswissenschaftliche Theorien, Ansätze und Methoden
 - 2.3. Translationsgeschichte

Schwerpunktbereich Dolmetschen und Übersetzen des MA Dolmetschen

Studierende mit dem Schwerpunktbereich *Dolmetschen und Übersetzen*, die eine dolmetschwissenschaftliche Masterarbeit angefertigt haben, haben unter (b) das Fach Übersetzungswissenschaft zu wählen; Studierende, die eine übersetzungswissenschaftliche Arbeit angefertigt haben, haben unter (b) Dolmetschwissenschaft zu wählen.

Prüfungsfächer:

1. Übersetzungswissenschaft
 - 1.1. Entwicklung der Übersetzungswissenschaft
 - 1.2. Übersetzungswissenschaftliche Theorien, Ansätze und Methoden
 - 1.3. Übersetzungsgeschichte
2. Dolmetschwissenschaft
 - 2.1. Entwicklung der Dolmetschwissenschaft
 - 2.2. Dolmetschwissenschaftliche Theorien, Ansätze und Methoden
 - 2.3. Dolmetschgeschichte

3. Translationswissenschaft
 - 3.1. Entwicklung der Translationswissenschaft
 - 3.2. Translationswissenschaftliche Theorien, Ansätze und Methoden
 - 3.3. Translationsgeschichte

(5) Abschluss und Gesamtbeurteilung

- a) Der Abschluss des Masterstudiums *Dolmetschen* erfolgt kumulativ: Mit dem Erreichen einer positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (gem. § 2 Abs. (2)), der Fachprüfungen (gem. § 5 Abs. 3) und der Masterarbeit sowie der Masterprüfung (gem. § 4 Abs. 4) ist das Studium abgeschlossen.
- b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird und jeweils alle im Modul vorgesehenen Studienleistungen eingerechnet werden.
- c) Zusätzlich zur Beurteilung der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul und die Masterarbeit positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die Freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

(6) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 35 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(7) Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS).

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2008 in Kraft getreten. Die Änderungen des Curriculums treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 7 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die ihr Diplomstudium *Übersetzen und Dolmetschen* vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten ergebenden Zeitraumes zuzüglich dreier Semester abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 13 Semestern (10 Semester plus ein Semester pro Studienabschnitt).

(2) Prüfungen, die vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind für das Masterstudium *Dolmetschen* durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Anhang I

Modulbeschreibungen

Anmeldevoraussetzung für die Module C bzw. D ist die positive Absolvierung der Sprachprüfungen.

Modul A: Dolmetschwissenschaft

Lehrveranstaltung:	Translationswissenschaftliche Vorlesung (Schwerpunkt Dolmetschwissenschaft)
ECTS-Anrechnungspunkte:	3
Häufigkeit des Angebots:	Mindestens einmal pro Studienjahr
Inhalte:	Systematisierte Reflexion der kulturellen, sozialen, historischen und kognitiven Bedingtheit von Translation. Im Rahmen dieser LV wird ein Überblick über die Entwicklung der Translationswissenschaft geboten. Weiters werden aktuelle Forschungsrichtungen und Ansätze der Translationswissenschaft und deren Applikation auf neue Forschungsfelder diskutiert.
Lernziele:	Die Studierenden sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein: <ul style="list-style-type: none"> • Methoden, Paradigmen und Forschungsrichtungen der Translationswissenschaft zu beschreiben • die Translationswissenschaft und ihrer Ergebnisse kritisch zu hinterfragen • die Entwicklung der Translationswissenschaft nachzuvollziehen • über wesentliche Fragestellungen, Probleme, Methoden, sowie zukünftige Trends Bescheid zu wissen • mit einem geschärften Bewusstsein für die soziokulturelle und kognitive Bedingtheit und Komplexität von Translationsprozessen sowie für die kulturelle Funktion der Translation und die ethische Dimension translatorischen Handelns an translatorische und translationswissenschaftliche Fragestellungen heranzugehen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung mit möglichst hohem Anteil an Interaktivität.
Zusätzlicher Kommentar:	Schwerpunktsetzungen für einzelne Semester werden in den elektronischen Lehrveranstaltungsankündigungen ausgewiesen

Lehrveranstaltung:	Dolmetschwissenschaftliche Seminare
ECTS-Anrechnungspunkte:	Je 4
Häufigkeit des Angebots:	Mindestens einmal pro Studienjahr
Inhalte:	Ausgewählte Themen der Dolmetschwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Methodendiskussion.
Lernziele:	Die Studierenden sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein: <ul style="list-style-type: none"> • ihre wissenschaftliche Reflexionsfähigkeit vertiefend anzuwenden • unterschiedliche dolmetschwissenschaftliche Themenbereiche kritisch zu hinterfragen • Erkenntnisse aus den Analysen zu reflektieren • Analysen von dolmetschwissenschaftlichen Fragestellungen im Team zu präsentieren • erlernte empirische Forschungsmethoden in einer translationswissenschaftlichen Seminararbeit anzuwenden.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Gruppenarbeit, Präsentationen und Diskussionen zu ausgewählten Themen, Seminararbeit
Zusätzlicher Kommentar:	Diese Lehrveranstaltung dient insbesondere auch der Vorbereitung auf das Doktorats-/PhD-Studium.

Modul B: Grundlagen des Dolmetschens

Lehrveranstaltungen:	Analyse- und Dolmetschtechniken - Einführung
ECTS-Anrechnungspunkte:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Semester
Inhalte:	Erläuterung von Qualitätskriterien und theoretische Überlegungen. Vorübungen, die verschiedene grundlegende Fähigkeiten verdeutlichen und fördern, Textanalyse, mündliche Wiedergabe gehörter Texte, Paraphrasieren unter Zeitdruck, Vom-Blatt-Übersetzen, wichtige Ausdrücke und standardisierte Wendungen der Konferenzterminologie und Simulierung von typischen Dolmetschsituationen (Begrüßungsansprachen, Einführungen, Abschiedsreden, etc.). Hinweise auf Strategien zum selbstständigen Üben und zur Vertiefung des neu Erlernten.
Lernziele:	Die Studierenden sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein: <ul style="list-style-type: none"> • die sprachlichen, strategischen und Rollenerfordernisse der verschiedenen Dolmetschsettings und Dolmetschtechniken zu beschreiben • Dolmetschtechniken gezielt in den einzelnen Situationen einzusetzen (dialogisches Dolmetschen, Chuchotieren, Begleitdolmetschen, Konsekutiv- und Simultandolmetschen); • typische Konferenzsprache und Redekollokationen adressatengerecht anzuwenden • die eigene oder eine Fremddolmetschung mit Hilfe eines Analyseschemas zu evaluieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung mit Präsentation

Lehrveranstaltungen:	Analyse- und Dolmetschtechniken Notizentechnik
ECTS-Anrechnungspunkte:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Semester
Inhalte:	Informationsverarbeitung, Gedächtnisstrategien und Erlernen der Notizentechnik für das Konsekutivdolmetschen.
Lernziele:	Die Studierenden sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein: <ul style="list-style-type: none"> • die Argumentationslinie(n) von Rede- und Vortragstexten zu erfassen und zu beschreiben, • die Struktur eines Textes in Schlagworten und Schlüsselbegriffen zu notieren • aus Schlagworten und Schlüsselbegriffen einen kohärenten Text zu rekonstruieren, • verschiedene Ansätze der Notatsstrukturierung und Ideensymbolik zu beschreiben und anzuwenden • einen 3 - 4-minütigen deutschsprachigen Redetext zu notieren und annähernd vollständig in derselben Sprache zu reproduzieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung mit Präsentation und interaktiven Anteilen

Lehrveranstaltungen:	Berufskunde für DolmetscherInnen
ECTS-Anrechnungspunkte:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Inhalte:	Darstellung der Anforderungen an DolmetscherInnen vor dem Hintergrund der rechtlichen, wirtschaftlichen und internationalen Rahmenbedingungen, Diskussion von berufsethischen Aspekten sowie der Politik der nationalen und internationalen Berufsverbände im heutigen translationskulturellen Kontext, Erörterung des Berufsbildes und der Erwartungen an DolmetscherInnen (Selbstbild der Community und Fremdbild) sowie der Möglichkeiten des Ressourcenmanagements und der Rollenabgrenzung in den unterschiedlichen Dolmetschsituationen.
Lernziele:	Die Studierenden sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein: <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Berufsbilder und Dolmetschsettings zu beschreiben • potenzielle Probleme einer Dolmetschanfrage zu erkennen und im Kontakt mit den AuftraggeberInnen abzuklären • die gesamte Abwicklung eines Dolmetschauftrags (einzeln und für ein DolmetscherInnenteam) bis zur Rechnungslegung darzustellen • die steuerlichen und sozialrechtlichen Aspekte der freiberuflichen und angestellten Dolmetschtätigkeit zu beschreiben • die internationalen und nationalen Berufsverbände sowie deren Aufgaben und Leistungen darzustellen • das historisch gewachsene Rollenbild der DolmetscherInnen in verschiedenen Settings kritisch und vergleichend darzustellen und vor dem Hintergrund des aktuellen translationswissenschaftlichen Diskurses zu diskutieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung mit Präsentation und interaktiven Anteilen

Lehrveranstaltungen:	Rede- und Sprechtechnik
ECTS-Anrechnungspunkte:	1
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Semester
Inhalte:	Grundlagen der Atem- und Sprechtechnik, Körperhaltung, Artikulation, Körpersprache, Kommunikation, Präsentation und Rhetorik.
Lernziele:	Die Studierenden sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein: <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der Atem- und Sprechtechnik zu benennen • die Prinzipien erfolgreicher Kommunikation und Präsentation zu beschreiben • ihre Stimme und Körpersprache rhetorisch gezielt einzusetzen • Techniken zur Verbesserung der Stimm- und Sprechqualität anzuwenden • Feedbackkriterien auf rhetorische Leistungen anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung mit Präsentation und interaktiven Anteilen

Modul C bzw. Modul E: Analyse- und Übersetzungstechniken

Lehrveranstaltungen: Fremdsprache 1: Analyse- und Übersetzungstechniken I (Fremdsprache 1 – Muttersprache) Fremdsprache 1: Analyse- und Übersetzungstechniken II (Muttersprache – Fremdsprache 1) Fremdsprache 2: Analyse- und Übersetzungstechniken I (Fremdsprache 2 – Deutsch) Fremdsprache 2: Analyse- und Übersetzungstechniken II (Deutsch – Fremdsprache 2)	
ECTS-Anrechnungspunkte:	Je 3
Häufigkeit des Angebots:	Mindestens einmal pro Studienjahr
Inhalte:	Anhand komplexer Texttypen und -sorten werden spezifische Übersetzungsprobleme behandelt (Metaphern, kulturspezifische Bezüge etc.). Vertiefung der Recherchefähigkeiten und Terminologie-management.
Lernziele:	Die Studierenden sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein: <ul style="list-style-type: none"> • Die verschiedenen situativen, funktionalen und linguistischen Parameter, welche die Textproduktion in den verschiedenen Bereichen und Sprachen bestimmen, zu identifizieren und zu beschreiben und als Grundlage für die Zieltextproduktion einzusetzen • Analysen als Grundlage für die Zieltextproduktion unter Berücksichtigung von Zielpublikum, Zieltext und Zielkultur durchzuführen • die Anwendung von Übersetzungstechniken und -strategien mittels Textanalyse zu argumentieren • grundlegende Techniken für die weitere berufsadäquate Spezialisierung in den gebundenen Wahlfächern anzuwenden • Übersetzungsprobleme im Team zu lösen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Übersetzungsrelevante Ausgangstextanalysen, Arbeit mit Parallelkorpora, Diskussion und Lösung potentieller Übersetzungsprobleme, kritische Reflexion des Übersetzungsprozesses.

Modul D bzw. Modul F: Analyse- und Dolmetschtechniken

Lehrveranstaltungen: Analyse- und Dolmetschtechniken I (Fremdsprache 1) Analyse- und Dolmetschtechniken II (Fremdsprache 1) Analyse- und Dolmetschtechniken I (Fremdsprache 2) Analyse- und Dolmetschtechniken II (Fremdsprache 2)	
ECTS-Anrechnungspunkte:	Je 3
Häufigkeit des Angebots:	Mindestens einmal pro Studienjahr
Inhalte:	Einführung in diverse Diskursstrategien, wie sie in verschiedenen Dolmetschsituationen zur Anwendung kommen. Gruppenreflexion zur Einschätzung und Wahrnehmung der Anforderung diverser Dolmetschtypen und -settings (Gesprächsdolmetschen, Gerichts- und Kommunaldolmetschen, Konferenzdolmetschen) und zur Vertiefung der Textproduktionskompetenzen (Kohäsion, Kohärenz, Skoposorientierung).
Lernziele:	Die Studierenden sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein: <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene text- und diskursanalytische Strategien im Hinblick auf die Dolmetschsituation zu benennen • die explizite und implizite Kommunikationsabsicht von Redetexten zu analysieren

	<ul style="list-style-type: none"> • Redekonventionen und Konferenzautomatismen zu recherchieren • die sprachlichen, strategischen und Rollenerfordernisse der verschiedenen Dolmetschsettings und Dolmetschtechniken zu beschreiben • Dolmetschtechniken gezielt in den einzelnen Situationen einzusetzen (dialogisches Dolmetschen, Chuchotieren, Begleitdolmetschen, Konsekutiv- und Simultandolmetschen); • typische Konferenzsprache und Redekollokationen adressatengerecht anzuwenden • die eigene oder eine Fremddolmetschung mit Hilfe eines Analyseschemas zu evaluieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Bearbeitung von Beispiel-Settings mit Diskussion.

Modul KA bzw. Modul KB: Konferenzdolmetschen I
Modul KC bzw. Modul KD: Konferenzdolmetschen II
Modul KE bzw. Modul KF: Konferenzdolmetschen III

Lehrveranstaltungen: Konferenzdolmetschen I, II oder III, Fremdsprache 1 oder 2	
ECTS-Anrechnungspunkte:	4 ECTS bei zweistündigen LV, 8 ECTS bei 4-stündigen LV
Häufigkeit des Angebots:	Nach Bedarf
Inhalte:	<p>Konsekutivdolmetschen: Dolmetschen unterschiedlichster Redetypen aus authentischen Dolmetschsituationen, Textproduktion, Analyse von Dolmetschungen, Selbst- und Peer-Evaluierung anhand unterschiedlicher Modelle aus der Dolmetschwissenschaft, Perfektionierung der Notizentechnik, Textanalyse, Video-Analyse nonverbaler Qualitätskriterien.</p> <p>Simultandolmetschen: Dolmetschen von authentischen Konferenzreden (auch Video und Internet), Analyse von Ausgangs- und Zieltext, Qualitätsmodelle aus der Dolmetschwissenschaft, didaktische Modelle als Anleitung zum Selbststudium.</p> <p>Anleitung zur Vorbereitung auf Dolmetscheinsätze mit autonomer Auftragsabwicklung.</p>
Lernziele:	<p>Die Studierenden sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich auf ein Fachreferat, einen Fachkongress vorzubereiten und die nötigen Recherchearbeiten durchzuführen • die explizite und implizite Kommunikationsabsicht von Redetexten zu analysieren • einen Fachtext inhaltsgerecht und terminologisch konsekutiv oder simultan richtig zu dolmetschen • Strategien für die Überwindung von schwierigen und unvorhersehbaren Dolmetschsituationen zu entwickeln • eine Dolmetschung auf Grund eines Analyseschemas evaluieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Bearbeitung von Beispiel-Settings mit Diskussion.

Modul GVA bzw. Modul GVB: Kommunaldolmetschen

Lehrveranstaltungen: Kommunaldolmetschen Fremdsprache 1 Kommunaldolmetschen Fremdsprache 2	
ECTS-Anrechnungspunkte:	4 ECTS bei zweistündigen LV, 8 ECTS bei 4-stündigen LV
Häufigkeit des Angebots:	Regelmäßig nach Bedarf
Inhalte:	Einführung in verschiedene praxisrelevante Situationen und Settings des Kommunaldolmetschens (Medizin, Psychotherapie, Polizei, Asylbehörden, Verwaltungsbehörden, Beratungssituationen, etc.); Informationen zum Kommunaldolmetschen aus berufspraktischer Sicht (Charakteristika des Kommunaldolmetschens, Anforderungs- und Kompetenzprofile, Umgang mit Rollenkonflikten, Professionalität & berufsethische Richtlinien); kritische Reflexion der eigenen Dolmetschleistung und Peer-Evaluierung; kritische Analyse des theoretisch erworbenen Wissens und situationsadäquate praktische Umsetzung; Erarbeitung und Einübung von geeigneten Dolmetschtechniken für Settings des Kommunaldolmetschens (Umgang mit raschem Sprach- und SprecherInnenwechsel, Dolmetschen für unterschiedliche Gruppengrößen, Dolmetschen in emotions- und konfliktbehafteten Settings, etc.); Strategien für ein professionelles Verhalten in Situationen des Kommunaldolmetschens; Qualitätsmodelle und Qualität von Dolmetschleistungen; Vorbereitung auf Dolmetscheinsätze in Settings des Kommunaldolmetschens; Auftragsabwicklung.
Lernziele:	Die Studierenden sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein: <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Situationen des Kommunaldolmetschens zu analysieren und die unterschiedlichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu beschreiben • verschiedene Themenbereiche selbstständig zu recherchieren • erlernte Dolmetschstrategien und –techniken situationsadäquat einzusetzen • sowohl auf sprachlichem Niveau als auch kultursensitiv zu dolmetschen • die eigene Dolmetschleistung auf Grund eines Kriterienkatalogs kritisch zu reflektieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Simulation von praxisrelevanten Rollenspielen; Arbeit mit und Bearbeitung von Videobeispielen; Arbeit mit authentischen Textbeispielen; Kurzpräsentationen;

Modul GVC bzw. Modul GVD: Verhandlungsdolmetschen

Lehrveranstaltungen: Verhandlungsdolmetschen Fremdsprache 1 Verhandlungsdolmetschen Fremdsprache 2	
ECTS-Anrechnungspunkte:	4 ECTS bei zweistündigen LV, 8 ECTS bei 4-stündigen LV
Häufigkeit des Angebots:	Nach Bedarf
Inhalte:	Einführung in verschiedene praxisrelevante Verhandlungssituationen sowie die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Hintergründe. Be- und Erarbeiten von Text- und Videobeispielen der verschiedenen Settings und Themenbereiche. Praxisorientierte Rollenspiele zur Umsetzung und Reflexion des theoretisch erlernten Wissens.
Lernziele:	Die Studierenden sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein:

	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Situationen des Verhandlungsdolmetschens zu analysieren und die unterschiedlichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu beschreiben • verschiedene Themenbereiche selbstständig zu recherchieren • erlernte Dolmetschstrategien und –techniken situationsadäquat einzusetzen • sowohl auf sprachlichem Niveau als auch kultursensitiv zu dolmetschen • die eigene Dolmetschleistung auf Grund eines Kriterienkatalogs kritisch zu reflektieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Bearbeitung von Beispiel-Settings mit Diskussion.

Modul GVE bzw. Modul GVF: Mediendolmetschen

Lehrveranstaltungen: Mediendolmetschen Fremdsprache 1 Mediendolmetschen Fremdsprache 2	
ECTS-Anrechnungspunkte:	4 ECTS bei zweistündigen LV, 8 ECTS bei 4-stündigen LV
Häufigkeit des Angebots:	Nach Bedarf
Inhalte:	Einführung in theoretische und praktische Aspekte des Mediendolmetschens in verschiedenen Settings (Live-Dolmetschen im Fernsehen und Hörfunk von Kommentaren, Interviews, Diskussionsveranstaltungen u.ä.). Vermittlung von Dolmetschtechniken und -strategien, die den spezifischen Anforderungen an das Simultan- und Konsekutivdolmetschen in den Medien genügen, sowie Vermittlung von Arbeitsbedingungen, Qualitätsanforderungen und Studioteknik. Kritische Reflexion der eigenen Dolmetschleistung und Peer-Evaluierung anhand simulierter Dolmetschhandlungen; kritische Analyse des theoretisch erworbenen Wissens und situationsadäquate praktische Umsetzung. Vorbereitung auf Dolmetscheinsätze.
Lernziele:	Die Studierenden sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein: <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Situationen des Mediendolmetschens zu analysieren und die unterschiedlichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu beschreiben • verschiedene Themenbereiche selbstständig zu recherchieren • erlernte Dolmetschstrategien und –techniken situationsadäquat einzusetzen • sowohl auf sprachlichem Niveau als auch kultursensitiv zu dolmetschen • die eigene Dolmetschleistung auf Grund eines Kriterienkatalogs kritisch zu reflektieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Präsentation theoretischer Grundlagen des Mediendolmetschens. Simulation von praxisrelevanten Dolmetschhandlungen; Arbeit mit und Bearbeitung von Videobeispielen; Arbeit mit authentischen Textbeispielen.

Modul GVG bzw. Modul GVH: Gesprächsdolmetschen

Lehrveranstaltungen: Gesprächsdolmetschen I, Fremdsprache 1 Gesprächsdolmetschen II, Fremdsprache 1 Gesprächsdolmetschen I, Fremdsprache 2 Gesprächsdolmetschen II, Fremdsprache 2	
ECTS-Anrechnungspunkte:	4 ECTS bei zweistündigen LV, 8 ECTS bei 4-stündigen LV
Häufigkeit des Angebots:	Nach Bedarf
Inhalte:	Einführung in verschiedene praxisrelevante dialogische Kommunikationssituationen. Be- und Erarbeiten von Text- und Videobeispielen der verschiedenen Settings und Themenbereiche. Praxisorientierte Rollenspiele zur Umsetzung und Reflexion des theoretisch erlernten Wissens.
Lernziele:	Die Studierenden sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein: <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Situationen des Gesprächsdolmetschens zu analysieren und die unterschiedlichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu beschreiben • verschiedene Themenbereiche selbstständig zu recherchieren • erlernte Dolmetschstrategien und –techniken situationsadäquat einzusetzen • im Gespräch sowohl auf sprachlichem Niveau als auch kultursensitiv zu dolmetschen • die eigene Dolmetschleistung auf Grund eines Kriterienkatalogs kritisch zu reflektieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Bearbeitung von Beispiel-Settings mit Diskussion; Rollenspiele.

Modul GBA: Bildungsdolmetschen

Lehrveranstaltungen: Bildungsdolmetschen I, Fremdsprache 1 Bildungsdolmetschen II, Fremdsprache 1 Bildungsdolmetschen I, Fremdsprache 2 Bildungsdolmetschen II, Fremdsprache 2	
ECTS-Anrechnungspunkte:	4 ECTS bei zweistündigen LV, 8 ECTS bei 4-stündigen LV
Häufigkeit des Angebots:	Nach Bedarf
Inhalte:	Theoretische Beschäftigung mit dem Thema Bildungsdolmetschen in den Bildungssektoren Schule, Hochschule, Erwachsenenbildung sowie Arbeitswelt in Verbindung mit praktischen Übungen; Dolmetschen von authentischen monologischen (Vorträge) und dialogischen (Diskussionen, Prüfungsgespräche) Ausgangstexten; Fremd-, Selbst- und Peer-Evaluierung anhand unterschiedlicher Modelle aus der Dolmetschwissenschaft inklusive Video-Analyse; Techniken des Teamdolmetschens; Strategien für ein professionelles Verhalten im Setting Bildungsdolmetschen; Anleitung zur Vorbereitung auf Dolmetscheinsätze.
Lernziele:	Die Studierenden sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein: <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Situationen des Bildungsdolmetschens zu analysieren und die unterschiedlichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu beschreiben • verschiedene Themenbereiche selbstständig zu recherchieren • erlernte Dolmetschstrategien und –techniken situationsadäquat einzusetzen

	<ul style="list-style-type: none"> • sowohl auf sprachlichem Niveau als auch kultursensitiv zu dolmetschen • die eigene Dolmetschleistung auf Grund eines Kriterienkatalogs kritisch zu reflektieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Einführung in die Grundlagen des Bildungsdolmetschens; Simulation von praxisrelevanten Dolmetschsituationen; Arbeit mit und Bearbeitung von Videobeispielen; Arbeit mit authentischen Textbeispielen; Kurzpräsentationen; kritische Diskussion und Auseinandersetzung mit verschiedenen Aufgabenstellungen im Plenum und in Gruppen. Um die Dolmetschsituationen so realistisch wie möglich zu gestalten, werden nach Verfügbarkeit Natives in den Unterricht mit einbezogen.

Modul ÜA und Modul ÜB: Übersetzen für die Wirtschaft (inkl. Tourismus), Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2

Lehrveranstaltungen: Übersetzen für die Wirtschaft I (Fremdsprache 1 oder 2) Übersetzen für die Wirtschaft II (Fremdsprache 1 oder 2)	
ECTS-Anrechnungspunkte:	4 ECTS bei zweistündigen LV, 8 ECTS bei 4-stündigen LV
Häufigkeit des Angebots:	Nach Bedarf
Inhalte:	Praxisnahe Übersetzungsaufgaben aus dem Fachbereich/den Fachbereichen des Moduls unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums; kontrastive Analyse von Textsortenspezifika; Einbindung translationstheoretischer Modelle; Diskussion translationstheoretischer Fragen, die sich in Zusammenhang mit der jeweiligen Übersetzung stellen; Arbeit mit Paralleltexten.
Lernziele:	Die Studierenden sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein: <ul style="list-style-type: none"> • Textsorten kontrastiv zu analysieren • adäquate Paralleltexte zu recherchieren • verschiedene Übersetzungsmöglichkeiten kritisch zu bewerten • translationstheoretische Fragen im Zusammenhang mit den jeweiligen Übersetzungen zu argumentieren • ihre erweiterten Kompetenzen für die Übersetzung von Texten aus diesem Fachbereich praktisch anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Arbeit in Gruppen; Vorgabe translatorischer Aufträge, um die Textproduktion in einen möglichst realitätsnahen Kontext zu stellen; Erarbeitung möglicher Übersetzungsvarianten auf der Basis verschiedener translationstheoretischer Modelle, kritische Diskussion der vorgeschlagenen Übersetzungsvarianten.

Modul ÜC und Modul ÜD: Übersetzen für Gesellschaft und Kultur (inkl. Politik), Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2

Lehrveranstaltungen: Übersetzen für Gesellschaft und Kultur I (Fremdsprache 1 oder 2) Übersetzen für Gesellschaft und Kultur II (Fremdsprache 1 oder 2)	
ECTS-Anrechnungspunkte:	4 ECTS bei zweistündigen LV, 8 ECTS bei 4-stündigen LV
Häufigkeit des Angebots:	Nach Bedarf
Inhalte:	Praxisnahe Übersetzungsaufgaben aus dem Fachbereich/den Fachbereichen des Moduls unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums; kontrastive Analyse von Textsortenspezifika; Einbindung translationstheoretischer Modelle; Diskussion translationstheoretischer Fragen, die sich in Zusammenhang mit der jeweiligen Übersetzung stellen; Arbeit mit Paralleltexten.

Lernziele:	<p>Die Studierenden sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übersetzungen in Gruppen aufzubereiten • mögliche Übersetzungsvarianten auf Basis verschiedener translationstheoretischer Modelle zu erarbeiten • Texte für realitätsnahe translatorische Aufträge zu produzieren • verschiedene Übersetzungsvarianten kritisch zu analysieren • eigene Übersetzungen allein und im Team zu reflektieren • ihre erweiterten Kompetenzen für die Übersetzung von Texten aus diesem Fachbereich praktisch anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	<p>Arbeit in Gruppen; Vorgabe translatorischer Aufträge, um die Textproduktion in einen möglichst realitätsnahen Kontext zu stellen; Erarbeitung möglicher Übersetzungsvarianten auf der Basis verschiedener translationstheoretischer Modelle, kritische Diskussion der vorgeschlagenen Übersetzungsvarianten.</p>

Modul ÜE und Modul ÜF: Übersetzen für Wissenschaft und Technik, Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2

<p>Lehrveranstaltungen: Übersetzen für Wissenschaft und Technik I (Fremdsprache 1 oder 2) Übersetzen für Wissenschaft und Technik II (Fremdsprache 1 oder 2)</p>	
ECTS-Anrechnungspunkte:	4 ECTS bei zweistündigen LV, 8 ECTS bei 4-stündigen LV
Häufigkeit des Angebots:	Nach Bedarf
Inhalte:	<p>Praxisnahe Übersetzungsaufgaben aus dem Fachbereich/den Fachbereichen des Moduls unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums; kontrastive Analyse von Textsortenspezifika; Einbindung translationstheoretischer Modelle; Diskussion translationstheoretischer Fragen, die sich in Zusammenhang mit der jeweiligen Übersetzung stellen; Arbeit mit Paralleltexten.</p>
Lernziele:	<p>Die Studierenden sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Textsorten kontrastiv zu analysieren • adäquate Paralleltexte zu recherchieren • verschiedene Übersetzungsmöglichkeiten kritisch zu bewerten • translationstheoretische Fragen im Zusammenhang mit den jeweiligen Übersetzungen zu argumentieren • ihre erweiterten Kompetenzen für die Übersetzung von Texten aus diesem Fachbereich praktisch anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	<p>Arbeit in Gruppen; Vorgabe translatorischer Aufträge, um die Textproduktion in einen möglichst realitätsnahen Kontext zu stellen; Erarbeitung möglicher Übersetzungsvarianten auf der Basis verschiedener translationstheoretischer Modelle, kritische Diskussion der vorgeschlagenen Übersetzungsvarianten.</p>

Modul ÜG und Modul ÜH: Übersetzen für Gericht und Behörden, Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2

<p>Lehrveranstaltungen: Übersetzen für Gericht und Behörden I (Fremdsprache 1 oder 2) Übersetzen für Gericht und Behörden II (Fremdsprache 1 oder 2)</p>	
ECTS-Anrechnungspunkte:	4 ECTS bei zweistündigen LV, 8 ECTS bei 4-stündigen LV
Häufigkeit des Angebots:	Nach Bedarf
Inhalte:	<p>Praxisnahe Übersetzungsaufgaben aus dem Fachbereich/den Fachbereichen des Moduls unter Berücksichtigung des Skopos und des</p>

	intendierten Zielpublikums; kontrastive Analyse von Textsortenspezifika; Einbindung translationstheoretischer Modelle; Diskussion translationstheoretischer Fragen, die sich in Zusammenhang mit der jeweiligen Übersetzung stellen; Arbeit mit Paralleltexten.
Lernziele:	Die Studierenden sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein: <ul style="list-style-type: none"> • Textsorten kontrastiv zu analysieren • adäquate Paralleltexte zu recherchieren • verschiedene Übersetzungsmöglichkeiten kritisch zu bewerten • translationstheoretische Fragen im Zusammenhang mit den jeweiligen Übersetzungen zu argumentieren • ihre erweiterten Kompetenzen für die Übersetzung von Texten aus diesem Fachbereich praktisch anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Arbeit in Gruppen; Vorgabe translatorischer Aufträge, um die Textproduktion in einen möglichst realitätsnahen Kontext zu stellen; Erarbeitung möglicher Übersetzungsvarianten auf der Basis verschiedener translationstheoretischer Modelle, kritische Diskussion der vorgeschlagenen Übersetzungsvarianten.

Auslandspraxis

ECTS-Anrechnungspunkte:	4
Inhalte:	Auslandspraxis siehe § 4 (5)
Lernziele:	Die Studierenden sollen nach Absolvierung der Auslandspraxis in der Lage sein: <ul style="list-style-type: none"> • kulturelle Merkmale aus eigener Erfahrung darzustellen • kulturgebundene Verhaltensweisen zu vergleichen • kultursensitiv auf Verhaltensweisen und sprachliche Äußerungen zu reagieren

Anhang II Musterstudienablauf

Schwerpunktbereich Konferenzdolmetschen

Semester		LV-Typ	PF/G WF/F WF	ECTS	KSt.
1	Analyse- und Dolmetschtechniken, Einführung	VO	PF	2	1
1	Analyse- und Dolmetschtechniken, Notizentechnik	VO	PF	2	1
1	Berufskunde	VO	PF	2	1
1	Rede- und Sprechtechnik	VU	PF	1	1
1	Translationswissenschaftliche Vorlesung (Dolmetschwissenschaft)	VO	PF	3	2
1	Dolmetschwissenschaftliches Seminar 1	SE	PF	4	2
1	Analyse- und Dolmetschtechniken I (Fremdsprache 1)	KS	PF	3	2
1	Analyse- und Dolmetschtechniken I (Fremdsprache 2)	KS	PF	3	2
1	Auslandspraxis oder Auslandsstudium		GWF/ FWF	4	
1	Freie Wahlfächer			6	
Summe				30	
2	Analyse- und Dolmetschtechniken II (Fremdsprache 1)	KS	PF	3	2
2	Analyse- und Dolmetschtechniken II (Fremdsprache 2)	KS	PF	3	2
2	Modul Konferenzdolmetschen I (FS 1)	KS	PF	8	4
2	Modul Konferenzdolmetschen I (FS 2)	KS	PF	8	4
2	Dolmetschwissenschaftliches Seminar 2	SE	PF	4	2
2	Freie Wahlfächer		FWF	4	
Summe				30	
3	Modul Konferenzdolmetschen II (FS 1)	KS	PF	8	4
3	Modul Konferenzdolmetschen II (FS 2)	KS	PF	8	4
3	Modul Konferenzdolmetschen III (FS 1/FS 2)	KS	GWF	8	4
3	FWF	FWF	FWF	6	
Summe				30	
4	Masterarbeit			20	
4	Masterprüfung			2	
4	Kommissionelle Fachprüfung			1 + 1	
4	FWF			6	
Summe				30	

**Schwerpunktbereiche Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen
Gebärdensprachdolmetschen**

Semester		LV-Typ	PF/G WF/F WF	ECTS	KSt.
1	Analyse- und Dolmetschtechniken, Einführung	VO	PF	2	1
1	Analyse- und Dolmetschtechniken, Notizentechnik	VO	PF	2	1
1	Berufskunde	VO	PF	2	1
1	Rede- und Sprechtechnik	VU	PF	1	1
1	Translationswissenschaftliche Vorlesung (Dolmetschwissenschaft)	VO	PF	3	2
1	Dolmetschwissenschaftliches Seminar 1	SE	PF	4	2
1	Analyse- und Dolmetschtechniken I (Fremdsprache 1)	KS	PF	3	2
1	Analyse- und Dolmetschtechniken I (Fremdsprache 2)	KS	PF	3	2
1	Analyse- und Übersetzungstechniken I (Fremdsprache 1)	KS	PF	3	2
1	Analyse- und Übersetzungstechniken I (Fremdsprache 2)	KS	PF	3	2
1	Auslandspraxis oder Auslandsstudium		GWF/ FWF	4	
Summe				30	
2	Analyse- und Dolmetschtechniken II (Fremdsprache 1)	KS	PF	3	2
2	Analyse- und Dolmetschtechniken II (Fremdsprache 2)	KS	PF	3	2
2	Analyse- und Übersetzungstechniken II (Fremdsprache 1)	KS	PF	3	2
2	Analyse- und Übersetzungstechniken II (Fremdsprache 2)	KS	PF	3	2
2	Modul 1 (FS 1)	KS	PF	8	4
2	Dolmetschwissenschaftliches Seminar 2	SE	PF	4	2
2	Freie Wahlfächer		FWF	6	
Summe				30	
3	Modul 2 (FS 2)	KS	PF	8	4
3	Modul 3 (FS 1)	KS	PF	8	4
3	Modul 4 (FS 2)	KS	PF	8	4
3	FWF	FWF	FWF	6	
Summe				30	

4	Masterarbeit			20	
4	Masterprüfung			2	
4	Kommissionelle Fachprüfung			1 + 1	
4	FWF			6	
Summe				30	

Schwerpunktbereich Dolmetschen und Übersetzen mit einer Fremdsprache

Semester		LV-Typ	PF/ GWF/ FWF	ECTS	KStd ·
1	Analyse- und Dolmetschtechniken, Einführung	VO	PF	2	1
1	Analyse- und Dolmetschtechniken, Notizentechnik	VO	PF	2	1
1	Berufskunde	VO	PF	2	1
1	Rede- und Sprechtechnik	VU	PF	1	1
1	Translationswissenschaftliche Vorlesung (Dolmetschwissenschaft)	VO	PF	3	2
1	Dolmetschwissenschaftliches/ übersetzungswissenschaftliches Seminar 1	SE	PF	4	2
1	Analyse- und Dolmetschtechniken I	KS	PF	3	2
1	Analyse- und Übersetzungstechniken I	KS	PF	3	2
1	Auslandspraxis oder Auslandsstudium		GWF/F WF	4	
1	Freie Wahlfächer			6	
Summe				30	
2	Analyse- und Übersetzungstechniken II	KS	PF	3	2
2	Analyse- und Dolmetschtechniken II	KS	PF	3	2
2	1. Modul Dolmetschen	KS	PF	8	4
2	2. Modul Übersetzen	KS	PF	8	4
2	Übersetzungswissenschaftliches/ dolmetschwissenschaftliches Seminar 2	SE	PF	4	2
2	FWF			4	
Summe				30	
3	3. Modul Dolmetschen	KS	PF	8	4
3	4. Modul Übersetzen	KS	PF	8	4
3	5. Modul Übersetzen oder Dolmetschen	KS	PF	8	4
3	FWF			6	
Summe				30	

Anhang III

Äquivalenzlisten

Äquivalenzliste 1

Die nachfolgende Äquivalenzliste ist sowohl vom Diplomstudium *Übersetzen und Dolmetschen – Studiengang Dolmetschen* in das Masterstudium 2011 als auch umgekehrt gültig.

Diplomstudium <i>Übersetzen und Dolmetschen – Studiengang Dolmetschen</i>	ECTS	SSt	Masterstudium <i>Dolmetschen (i.d.F. 2011)</i>	ECTS	SSt
Dolmetschwissenschaftliche Vorlesung	4	2	Translationswissenschaftliche Vorlesung (Dolmetschwissenschaft)	3	2
Analyse- und Übersetzungstechniken	4	2	Analyse- und Übersetzungstechniken	3	2
Analyse- und Dolmetschtechniken Einführung	4	2	Analyse- und Dolmetschtechniken – Einführung	2	1
			+ Analyse- und Dolmetschtechniken – Notizentechnik	+	+
			+ Rede- und Sprechtechnik	2	1
Analyse- und Dolmetschtechniken	4	2	Analyse- und Dolmetschtechniken	3	2
Terminologiemangement	4	2	Terminologiemangement	3	2

Äquivalenzliste 2

Die nachfolgende Äquivalenzliste ist sowohl von Masterstudium *Dolmetschen* 2009 in das Masterstudium *Dolmetschen* 2011 als auch umgekehrt gültig.

Masterstudium <i>Dolmetschen (i.d.F.2009)</i>	ECTS	SSt	Masterstudium <i>Dolmetschen (i.d.F. 2011)</i>	ECTS	SSt
Dolmetschwissenschaftliche Vorlesung – Einführung UND Dolmetschwissenschaftliche Vorlesung – Vertiefung	1,5 + 1,5	1 + 1	Translationswissenschaftliche Vorlesung (Dolmetschwissenschaft)	3	2
Berufskunde	2	1	Berufskunde für DolmetscherInnen + Rede- und Sprechtechnik	2 + 1	1 + 1

Die Anerkennung der Module KA bis KF, GVA bis GVH und ÜA bis ÜH erfolgt auf Antrag der Studierenden, ebenso die Anerkennung von im Diplomstudium abgelegten Wahlfächern des 3. Studienabschnitts.